

II-545 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

29.12.1964

192/A.B.
zu 177/J

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz
auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen,
betreffend Vorzugsrecht der Kriegsbeschädigten bei der Vergabe von
Tabaktrafiken.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Libal und Genossen,
betreffend Vorzugsrecht der Kriegsbeschädigten bei der Vergabe von Tabak-
trafiken, vom 18. November 1964, 177/J, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Schwerkriegsbeschädigte Knud Knudsen hatte in Linz, Keferfeld,
eine Trafik, die nicht gut ging. Er bewarb sich deshalb um die Neuerrich-
tung einer selbständigen Trafik mit einem günstigeren Standort in Linz,
Dauphinstrasse 20. Diese Trafik wurde an ihn provisorisch vergeben und im
April 1964 eröffnet. Nach den bisherigen monatlichen Umsätzen kann Herr
Knudsen mit um zirka 50 % höheren Umsätzen als in seiner früheren Trafik
rechnen. Im Hinblick darauf, dass der Umsatz der Trafik Neundlinger aller
Voraussicht nach nicht mehr als ein Sechstel der Umsätze der Trafik Knudsen
betragen wird, kann wohl von einer besonderen Erschwernis für Herrn
Knudsen nicht gesprochen werden.

Um die verbundene Trafik in Laakirchen haben sich der Kriegs-
beschädigte Heribert Kratschmann und der Kaufmann Norbert Schild beworben.
Die Trafik wurde im Dezember 1963 an Herrn Schild vergeben, weil sein Ge-
schäftslokal um 120 Meter weiter von der selbständigen Trafik des Schwer-
kriegsbeschädigten Friedrich Jaudas entfernt ist als das Geschäftslokal
des Herrn Kratschmann. Herr Kratschmann kam nicht zum Zuge, weil schutz-
würdigere Interessen des schwerkriegsbeschädigten Trafikanten Friedrich
Jaudas (70 % Minderung der Erwerbsfähigkeit) berücksichtigt werden mussten.

An den Kaufmann Josef Part in Schwanenstadt 61 wurde im Jahre 1961
eine verbundene Trafik vergeben. Diese Trafik sollte im Falle eines Umsatz-
rückganges in der benachbarten selbständigen Trafik des Schwerkriegsbe-
schädigten Rudolf Koller um mehr als 20 % wieder aufgelassen werden. Die
Umsätze in der Trafik Koller sind jedoch seit der Eröffnung der Trafik
Part nicht gesunken, sondern sogar gestiegen.

192/A.B.
zu 177/J

- 2 -

Im ersten und zweiten Falle steht eine Entscheidung über eine definitive Vergabe der Trafiken noch aus. Der Besetzungsbeirat wird vorher gehört werden und hiebei Gelegenheit haben, die Interessen der bevorzugten Bewerber zur Geltung zu bringen. Der dritte Fall wurde im Einvernehmen mit dem Besetzungsbeirat endgültig erledigt.

In den aufgezeigten Fällen wurde den Interessen der Kriegsbeschädigten weitestgehend Rechnung getragen. Im Fall zwei kam der kriegsbeschädigte Bewerber nur deshalb nicht zum Zuge, weil sich seine Berücksichtigung für einen kriegsbeschädigten Trafikanten mit schutzwürdigeren Interessen nachteilig ausgewirkt hätte. Fälle, in denen Interessen von Trafikanten und von Bewerbern um neue Trafiken kollidieren, sind naturgemäß nicht zu vermeiden und können deshalb auch nicht durch irgendwelche Massnahmen von vornherein ausgeschlossen werden.

Ich bin nicht in der Lage, eine Verfügung zu treffen, dass die provisorisch verliehenen Trafiken wieder aufgelassen werden, weil ich sonst in gesetzwidriger Weise in die Geschäftsführung der Tabakmonopolverwaltung eingreifen und die zur Entscheidung bzw. Begutachtung berufenen Stellen (Austria Tabakwerke AG. und Besetzungsbeirat) ausschalten würde.

- . - . - . -